

Erklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen: Public Corporate Governance Kodex des Bundes und die Wirtschaftsführungsbestimmungen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Der Vorstand der BlmA erklärt für das Geschäftsjahr 2023, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) mit den folgenden Maßgaben entsprochen wurde oder wird:

Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Der Vorstand der BlmA (nachfolgend Vorstand) hat mit dem Verwaltungsrat der BlmA (nachfolgend Verwaltungsrat) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zum Wohle der BlmA vertrauensvoll zusammengearbeitet. Er überprüfte permanent die strategische Ausrichtung der BlmA und entwickelte diese weiter. Mit dem Verwaltungsrat fanden dazu regelmäßige Abstimmungen zum Stand der strategischen Umsetzungen und den bestehenden Zielvereinbarungen statt.

Zustimmungsvorbehalte des Verwaltungsrates sind im BlmAG und der Satzung der BlmA geregelt. Dem Verwaltungsrat und dem BMF berichtete der Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die unternehmensrelevanten Themen und den Stand der vereinbarten Zielvorgaben. Hierzu gehören:

relevante Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Geschäfte mit besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität und die für das Unternehmen bedeutenden Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds.

Der Vorstand hat im Umgang mit dem Verwaltungsrat und dem BMF die Vertraulichkeit gewahrt und sichergestellt, dass von ihm eingeschaltete Dritte in gleicher Weise die Verschwiegenheitspflicht eingehalten haben.

Vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates ein erhebliches unternehmerisches und wirtschaftliches Risiko auslösen, besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt in Höhe von zehn Prozent des Schadens beziehungsweise – soweit eine Vergütung vereinbart ist – maximal des Eineinhalbfachen der festen Vergütung für das Jahr der Pflichtverletzung sind berücksichtigt worden.

Eine Kreditgewährung der BlmA an Mitglieder des Vorstandes oder an deren Angehörige sowie an Beschäftigte der BlmA erfolgte nicht.

Geschäftsführung

Die BlmA hat ihre Organisation, die Verantwortungsbereiche und den Geschäftsgang in einer Geschäftsordnung geregelt. Das Team Compliance des beim Vorstand am 01.07.2023 neu eingerichteten Stabsbereichs Innenrevision und Governance unterstützt die Beschäftigten in der Regeleinhaltung durch ein Integritäts- und Wertemanagement. Ein Leitbild und ein Verhaltenskodex bestehen, sie sind im Intranet der BlmA veröffentlicht. Alle Beschäftigten können sich bei Verdacht auf Compliance-Verstöße an das Team Compliance oder die eingerichtete externe Ombudsstelle wenden. Die Korruptionsrichtlinie der Bundesregierung wird angewandt. Der Vorstand lässt sich regelmäßig über Compliance-Fälle berichten. Für Beteiligungen der BlmA bestehen eigene Compliance-Management-Systeme, Compliance-Richtlinien und Verhaltenskodizes gegen Korruption. Verpflichtungen anhand von Geschäftsanweisungen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards wurden durchgeführt.

Das etablierte Risikomanagement ist organisatorisch der Sparte Finanzen zugeordnet und damit in die zentralen Steuerungs- und Planungsprozesse integriert. Das integrierte Risikomanagement der BlmA umfasst auch die Corporate Governance-Bereiche Compliance und Interne Revision. Im Rahmen eines zweimal jährlich erstellten Berichtes an den Vorstand werden die Risiken wie auch Maßnahmen zur Risikominimierung dargestellt und besprochen. Ad-hoc-Risiken werden in den monatlichen Vorstandsbericht aufgenommen.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Mitgliedern, einem Sprecher und zwei weiteren Mitgliedern.

In der vom BMF erlassenen Geschäftsanweisung für den Vorstand sind die Zusammenarbeit im Vorstand und die Geschäftsverteilung geregelt. Dem Sprecher des Vorstandes obliegen die Koordination der Arbeit im Vorstand, der Verkehr mit dem BMF sowie dem Verwaltungsrat. Unbeschadet der Gesamtverantwortung im Vorstand leitet jedes Mitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig.

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine variable Vergütung erhalten.

Sie dürfen sich während der Dauer ihres Vertrages nicht an Unternehmen beteiligen, die mit der BlmA im Wettbewerb stehen oder in wesentlichem Umfang Geschäftsbeziehungen mit ihr oder ihren Unternehmen oder Beteiligungen unterhalten. Der Vorstand hat hiergegen nicht verstoßen.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine Interessenkonflikte vor. Geschäfte zwischen der BlmA und den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen bestanden nicht.

Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Nebentätigkeiten ausgeübt; das BMF hat dem zugestimmt.

Die BlmA trägt Sorge für die Einbeziehung der Themen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Sustainable Development Goals (SDGs) – in die Unternehmensführung.

Insbesondere unterstützt sie Länder und Kommunen

- bei einem nachhaltigen, klimaneutralen Bauen und betreibt unter diesen Prämissen auch eigenen Wohnungsbau und das Liegenschaftsmanagement für den Bund,
- bei klimafreundlichen Mobilitäts- und Stromerzeugungsvorhaben und betreibt diese auch selbst für den Bund,
- in naturschutzfachlichen Belangen zu Land und zu Wasser und berücksichtigt diese auch im Rahmen des Liegenschaftsmanagements und der Waldbewirtschaftung für den Bund.

Zudem unterstützt die BlmA eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dazu wird in der BlmA auf eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen, einschließlich des Schutzes vor sexueller Belästigung, geachtet.

Das Ziel der BlmA, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes zu schaffen, wird konsequent verfolgt. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird gewährleistet. Menschen mit Migrationshintergrund werden in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen. Die Beschäftigten und Führungskräfte werden mit entsprechenden Fortbildungs- und Informationsangeboten unterstützt.

Der Vorstand fördert eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, und Beruf ermöglicht. Hierfür wurden verlässliche Rahmenbedingungen wie Telearbeit, mobiles Arbeiten und eine großzügige Flexibilisierung der Arbeitszeit geschaffen.

Transparenz

Die Vergütung des Vorstandes wird im Jahresabschlussbericht der BlmA benannt und im Internet veröffentlicht.

Folgende Unternehmensinformationen werden auf der Internetseite der BlmA für einen fünfjährigen Turnus zugänglich gemacht:

- von der BlmA veröffentlichte Informationen, die sie betreffen
- die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes
- der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss nebst Lagebericht (§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB)

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden.

Die BImA kommuniziert im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben zu nachhaltigen und menschenrechtlichen Aspekten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden erste Arbeiten zu den zukünftig zu leistenden Berichterstattungen (z.B. CSRD) getätigt. Diese Arbeiten werden im Geschäftsjahr 2024 weiter fokussiert.

Die Leistungen zur Prüfung des Jahresabschlusses werden in einem offenen Verfahren (EU-weit) durch die BImA regelmäßig vergeben. Der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der BImA wurde vom BMF im Einvernehmen mit dem BRH bestellt. Zusätzliche Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen mit dem Abschlussprüfer bestehen nicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde eine Erklärung zur Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt.

Die BImA hat dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag erteilt und dem BMF das Auftragsbestätigungsschreiben übersandt. Sollten wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, auftreten, ist sichergestellt, dass die Abschlussprüfer den Vorstand sowie das BMF unverzüglich unterrichten. Es ist vereinbart, dass diese wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Prüfungsbericht vermerkt werden.

Der Abschlussprüfer informiert zudem das BMF als Rechtsaufsicht und den Verwaltungsrat, wenn Unrichtigkeiten bei der abgegebenen Erklärung zum PCGK festgestellt werden.

Der Prüfauftrag an den Abschlussprüfer umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG einschließlich der Prüfung der Bezüge des Vorstandes und der leitenden Beschäftigten sowie die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und auf der Internetseite der BImA veröffentlicht ist. Weitere Prüfungsschwerpunkte bestehen nicht.

Der Abschlussprüfer hat den Verwaltungsrat und das BMF über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung informiert.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023	ausschließlich erfolgs- unabhängige Bestand- teile
Dr. Christoph Krupp - Sprecher des Vorstands	311.000 €
Holger Hentschel	275.000 €
Paul Johannes Fietz	255.000 €
Summe	841.000 €

Entwicklung von Frauen in Führungspositionen		
Ebene	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
Verwaltungsrat	23 %	25 %
Vorstand (normative Führung) *	0 %	0 %
Spartenleitungen (Führungsebene 1 - strategisch) *	33 %	22 %
Stabsbereichs-, Hauptstellen- sowie Abteilungsleitungen der Zentrale (Führungsebene 2 – taktisch) *	29%	30 %
* auf Basis der Vollzeitäquivalente		
angegebene Zahlen sind gerundet		

Verwaltungsrat

Nach § 4 Abs. 2 BImAG ist bei der Bundesanstalt ein Verwaltungsrat gebildet worden. Ihm gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -
- Dr. Thorsten Rudolph
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates –
- Klara Geywitz (seit dem 11. April 2023)
Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
- Wolfgang Kubicki (seit dem 25. April 2023)
- Vorsitzender der Kommission für Bau- und Raumangelegenheiten des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- Markus Kurth (seit dem 31. Mai 2023)
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- Dr. Andreas Audretsch (bis 30. März 2023)
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- Christoph Meyer
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- Markus Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin
- Dr. Philipp Nimmermann (seit dem 15. Juni 2023)
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- Dr. Patrick Graichen (11. April bis 8. Juni 2023)
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- Dr. Alexander Götz (seit dem 30. August 2023)
Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
- Nils Hilmer (14. April bis 21. August 2023)
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
- Vera Junker
Sachverständige, Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen a.D., Berlin
- Dr. Arend Voß
Forstsachverständiger OFD Karlsruhe
- Petra Wesseler
Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Berlin
- Prof. Dr. Regina Zeitner
Hochschullehrerin für Facility Management, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten gemäß Geschäftsordnung des Verwaltungsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen einen Ersatz ihrer Auslagen. Weitere Vergütungen werden nicht gezahlt.